

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. Juli 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfzeilige Zeile; Annoncen- und alle sonstigen Reklamen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 83

### Probleme der Sozialisierung in Theorie und Praxis

#### Berufsgemeinschaft oder konstitutionelle Fabrik?

I.

Herr Buchdruckerelbhaber Thomas Memminger in Würzburg hat sich der Mühe unterzogen, die in den letzten Wochen mit außerordentlich lebhaftem Interesse in der deutschen Buchdruckerwelt aufgenommene Schrift: „Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das deutsche Buchdruckgewerbe“ vom Unternehmerlandpunkt aus zu prüfen. Das Resultat seiner Prüfung legte Herr Memminger in zwei längeren Aufsätzen in der „Zeitschrift“ (Nr. 28 und 29) nieder. Im ersten Aufsatz versucht er, die ihm als wichtig erscheinenden Punkte des Problems zusammenzufassen und sie lediglich als Grundzüge seiner Kritik dem zweiten Aufsatz voranzustellen. Schon aus der Zusammenfassung dieser Grundlage war nun mit Leichtigkeit zu ersehen, in welchem Fahrwasser sich die Kritik bewegen würde: Sachlich der Form nach; aber ohne tieferes persönliches Verständnis für eine wirklich fortschrittliche Neuorientierung der künftigen Wirtschaft- und Lebensordnung. Und dieser Mangel eines der neuen Zeitaltere auch nur einigermaßen gerecht werdenden sozialen und kulturellen Begreifens drückt vorausichtlich das ideale Verständnis des zur Debatte gestellten Problems in Prinzipalstrichen leider auf ein mehr als dürftiges Niveau herab.

Für den Interesselosen als Verfasser des kritischen „Problems“ ist das zwar im allgemeinen keine Enttäuschung. Denn daß die Prinzipalität der von mir angeregten Umgestaltung der Produktions- und Ertragsverteilung im deutschen Buchdruckgewerbe nur wenig oder gar keine Sympathie entgegenbringen dürfte, darüber war ich mir schon klar, als ich zum ersten Male die Feder in die Tinte tauchte, um den kühnen Plan einer völlig neuen Berufsverfassung für unser graphisches Gewerbe zu entwerfen. Mit großer Genugtuung kann ich jedoch konstatieren, daß aus allen Zuschriften, die ich bis jetzt aus dem Leserkreise der nach wenigen Wochen schon in zweiter Auflage mit insgesamt 15000 Exemplaren herausgegebenen Schrift empfangen habe, unverkennbare innere Freude und Anerkennung hervorleuchtet über das, was Zeit und Umstände mich mit innerer Gewalt in dieser Schrift zu schaffen und zu meistern drängte. Herr Memminger hat leider keinen Anteil an dieser zukunftsreichen Hoffnung. Für ihn verdunkelt sich die Welt und seine Zukunft um so mehr, je größer ihm die „Gefahr“ erscheint, daß meine neue Berufsverfassung aus dem Stadium akademischer Erörterung herausstretze und sich einer praktischen Verwirklichung nähern könnte. Das bebaure ich sehr. Denn ich bin Herrn Memminger zu einer gewissen dankbaren Genußnahme verpflichtet, und zwar in folgendem Zusammenhang. Es war während der Würzburger Generalversammlung unseres Verbandes im vorigen Jahre. Wir, d. h. mehrere Delegierte, hatten uns im Würzburger Schloßgarten in den frühen Morgenstunden verirrt und fanden so schnell keinen Ausgang, obwohl die Zeit bis zum Verhandlungsbeginn nur noch nach Minuten zählte. Da merkte ein einzelner Spaziergänger, ein großer, kräftiger und gutgekleideter Herr, unsre Not. Er bot sich freiwillig als Führer an. Und bei der anschließenden gegenseitigen Vorstellung ergab sich, daß auch er zur Buchdruckerwelt gehörte; es war Herr Memminger. Wir unterließen uns die kurze Wegstrecke bis zum Ausgang in höflicher und faktischer Weise über gewerbliche Sätze und Streitfragen, und als wir nach wenigen Minuten von dem freundlichen Führer am Ausgang des Würzburger Schloßgartens dankend Abschied nahmen, da wünschte er unsern Verhandlungen besten Erfolg. An dieses Vorkommnis wurde ich wieder lebhaft erinnert, als ich in der „Zeitschrift“ nun die Kritik des Herrn Memminger aus Würzburg über meine neue Berufsverfassung las. Denn ich sah daraus, daß er sich in diesem Problem ganz gewaltig verirrt hat, und daß es daher meine Pflicht sei, ihm als Führer durch die Berufsverfassung in ebenso höflicher Weise zu dienen, als er es seinerzeit im Würzburger Schloßgarten getan hatte. Ich hoffe, daß Herr Memminger an dieser Führung nicht weniger Freude haben möge, als an jener in den prächtigen Mäulen des Schloßgartens seiner Vaterstadt.

Beginnen wir also diese Führung mit dem, was Herr Memminger in seinem zweiten Artikel in Nr. 29 der „Zeitschrift“ loszulassen als Leitmotiv meiner Berufsverfassung an die Spitze seiner Kritik stellt, indem er schreibt:

Herr Schaeffer will, wie auch andre radikale sozialdemokratische Politiker, nichts weiter als die Vollsozialisierung, das heißt, die Enteignung und Verstaatlichung der Betriebe. Die heutigen Unternehmer würden ausgeschaltet, an deren Stelle würde der Staat bzw. die Betriebsgemeinschaft treten. Die Arbeiter wechseln also nur den Herrn, aus privaten Lohnarbeitern würden lediglich Staatsarbeiter werden.

Darauf wäre zu antworten, daß das, was durch die neue Berufsverfassung angebahnt werden soll, keine Verstaatlichung der Buchdruckereibetriebe bedeutet, sondern eine auf möglichst freier Vereinbarung aufgebaute vertragliche Übertragung der Eigentumsrechte an den Produktionsmitteln und -einrichtungen im deutschen Buchdruckgewerbe auf die Berufsgemeinschaft. Und diese lehrt sie eine im eigenen Interesse aller Angehörigen des Buchdruckgewerbes zu schaffende engere Verbindung aller gegenwärtig und zukünftig sich noch bildenden sozialen Berufsorganisationen. Der Staat kommt dabei nur insoweit in Betracht, als die Berufsgemeinschaft sich seinen Gesetzen und seiner Kontrolle unterstellt. Das bedeutet keine Vollsozialisierung im schlagwortartigen Sinne, sondern eine Berufssozialisierung sowohl im Interesse der menschlichen Arbeitskräfte im Dienste des Gewerbes wie auch der einheimischen und besten Verwertung aller Produktionsmittel zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft. Die Arbeiter werden also keine Staatsarbeiter, sondern bleiben Berufsarbeiter. Letzteres aber mit dem Unterschied gegen die heutigen Verhältnisse, daß sie ein fortschrittlichdemokratisches Mitbestimmungsrecht im ganzen Produktions- und Verteilungsprozess ihres Berufs haben. Von einer Betriebsgemeinschaft ist in der ganzen neuen Berufsverfassung gar keine Rede. Der Berufsgemeinschaft unterstehen alle Betriebe; eine Betriebsgemeinschaft kann nur die Verhältnisse eines Betriebes für sich umfassen. Diese ist schon durch die heutige Tarifgemeinschaft unmöglich, weil letztere für jeden Betrieb ganz bestimmte Vorschriften enthält. Und die Berufsgemeinschaft überträgt die Tarifgemeinschaft, weil ihr Einfluß sich nicht nur auf Lohn und Arbeitszeit beschränkt, sondern die gesamte Produktion und deren Ertragsverteilung im Interesse aller Berufsangehörigen auf demokratischer Grundlage regelt. Die Arbeiter wechseln überhaupt keinen Herrn, sondern es gibt in der von mir gebildeten Berufsgemeinschaft überhaupt keinen „Herrn“ mehr, sondern nur noch Mitarbeiter vom jüngsten Lehrling und Hilfsarbeiter bis zum tüchtigsten und besten Qualitätsarbeiter in technischem wie organisatorischem Sinne. Dazu können sich auch die Unternehmer von heute zählen, wenn sie nach ihren Fähigkeiten und ihrem guten Willen zur Arbeit mitwirken wollen. Daß durch eine solche Entwicklung der Dinge die „Unternehmer“ als spezifische Privatpersonen ausgeschaltet werden, versteht sich von selbst; damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß jene Unternehmer, die wirklich praktische Arbeit leisten, einfach von der Bildfläche verschwinden müßten. Nur ihr „Herrn“-Charakter würde überflüssig. Tüchtige Unternehmerköpfe, darunter wahrscheinlich auch Herr Memminger, würden entsprechend dem Grundprinzip der neuen Berufsverfassung, wonach mit den geringsten Anstrengungen der größte Nutzen erzielt werden soll, ganz sicher immer noch ehrenwerte und einträgliche Stellen bekleiden können. Es leichter und schneller sie sich mit dieser beruflichen Neuorientierung auf dem Boden einer gerechteren kulturellen Lebens- und Wirtschaftsauffassung abfinden können, desto sicherer werden sie dazu kommen. Dafür wird schon das Prinzip der selbsttätigen kulturellwirtschaftlichen Auslese sorgen. Sedenfalls erkennen die Arbeiter ein solches Prinzip durchweg als erstrebenswert an; sie haben dabei nichts zu verlieren, wohl aber durch Fleiß und Schöpfung sehr viel zu gewinnen. Können die Unternehmer von heute nicht ebenfalls einsehen, so beweist das noch gar nichts für das Fehlerhafte der neuen Berufsverfassung, um so mehr aber für die geistige und technische Mangelhaftigkeit der heutigen Verhältnisse. Und gerade deshalb müssen diese Verhältnisse beseitigt werden.

Es kommt also, wenn man der „neuen Berufsverfassung“ sinngemäß gerecht werden und sie in ihrem eigentlichen Wesen verstehen will, eben ganz darauf an, wie man sich überhaupt als Mensch unter Menschen fühlt, und was man als Bestimmung des Menschengechlechts überhaupt anerkennt. Wer trotz des gegenwärtigen katastrophalen, blutigen und elenden Zusammenbruchs der

früheren deutschen „Herrnenepoche“ in Politik wie Wirtschaft immer noch der Auffassung huldigt, daß die Menschen auch in Zukunft sich wie bisher in Herren und Knechte, selbst innerhalb eines durch Geschichte, Sprache, Kultur und Arbeit verbundenen Volkes, zu scheiden hätten, dem wird die Zukunft sicher noch viel schwerer fallen als die Vergangenheit. Denn gerade das Knechtsgefühl des deutschen Mittelalters ist durch die Größenwahnsinnigkeit der „Herrnen“ in den künftigen Jahren des Weltkriegs endgültig besiegelt worden. Was die vor dem Kriege durch die Herrnengehele stark gebremste Erziehungsbewegung der um Bestrelung der Menschen von politischer und wirtschaftlicher Bedrückung ringenden deutschen Arbeiterorganisationen nur teilweise erreichen konnten, hat der verlorene Siegeskaumel der Herrnen- und Kapitalistenklassen mit Siebenmellenstufen vorwärts getrieben. Die gegenwärtige unruhige und Sturmbelegte Zeit der politischen Leidenenschaften ist nur ein Prolog der Nachargung dieser gewaltigen Geistesumwälzung. Und schon zeigt sich in Stadt wie Land in allen Kreisen der ehemaligen Knechtsklassen die Klärung in der Richtung, daß das Schwergewicht der menschlichen Freiheit nicht auf der politischen Wagschale, sondern auf der wirtschaftlichen liegt. Trotz aller politischen Schaumslägerereien schält sich in Arbeiterkreisen immer mehr die Einsicht heraus, daß alles Recht nur auf wirtschaftlicher Macht beruht. Die nur oberflächlich uralten Knechte von ehemals in Landwirtschaft, Industrie und Handel hielten das instinktiv und glauben noch, durch starke Zurückhaltung oder Verweigerung ihrer Arbeitsleistungen sich die Rechte erobern zu können, die sie aus der Knechtschaft des Kapitalismus und des Militarismus befreiten würden. Sie schiffen das Kind mit dem Bade aus, indem sie ihre eigenen Lebensquellen verstopfen. Diese Erfahrungen werden sie aber bald und sicher zu der Einsicht bringen, daß das Befreiungswerk in anderer Weise durchgeführt werden muß, wenn es zum Ziele führen soll. Der Nürnberger Gewerkschaftskongress hat nach dieser Richtung einen strategischen Plan aufgestellt, der diese Entwicklung einleitet und sicher. Und der Entwurf einer „neuen Berufsverfassung für das deutsche Buchdruckgewerbe“ ist nur ein ideeller Beitrag zu diesem Programm, und zwar in Abereinrichtung mit der vorbildlichen organisatorischen Gliederung des deutschen Buchdruckgewerbes auf höherer Stufenleiter. Und deshalb wird dieser Plan einer neuen Berufsverfassung von fast allen Arbeitern des graphischen Gewerbes, die sich in seinen Aufbau ernstlich vertiefen, mit innerer Freude und Abereinrichtung erfaßt und begriffen; weil er in klarer, einheitslicher und zusammenfassender Form das zum Ausdruck bringt, was alle klernden Kollegen schon seit Jahr und Tag nicht nur aus der Entwicklung der Tarifgemeinschaft, sondern aus der ganzen Nichtbewahrung der angeblich „bewährten“ Wirtschaftsordnung als einzige Rettung und Notwendigkeit erkannt haben. Daß an diesem Gedankengange die Prinzipalität leider nur sporadisch oder, genauer betrachtet, gar nur antipathisch beteiligt ist, ist begreiflich. Denn es handelt sich für sie um die Preisgabe von Rechten, die sie nur auf ihre bisherige mehr oder weniger autokratische wirtschaftliche Macht stützten. Die Berufsgemeinschaft der neuen Berufsverfassung beabsichtigt, diese autokratische wirtschaftliche Macht zu demokratisieren, und zwar in kulturellem Sinne, daß die menschliche Arbeitskraft kein Knecht des materiellen Kapitals sein soll, sondern das letztere der menschlichen Arbeitskraft untergeordnet sein muß. Die menschliche Arbeitskraft, geistige wie körperliche, ist der Schöpfer des materiellen Kapitals und nicht umgekehrt. Das Kapital ist der Sohn und die menschliche Arbeitskraft dessen Vater. Und daß der Vater sich dem Sohne zu unterwerfen habe, daß der Sohn der Herr und der Vater sein Knecht sein soll, das ist es, was die Arbeiterkraft bekämpft aus historischen wie kulturellen Gründen. Es handelt sich also um nicht mehr und nicht weniger, als daß die Menschheit endlich aus den materialistischen Fesseln des Kapitalismus befreit wird. Wer diesem Befreiungskampfe dient und sich unterwirft, stellt sich in den Dienst wahrer Menschheit, und wer sich ihm entgegenstellt, dient dem goldenen Kalb und drückt die allgemeine Menschenwürde in den Staub. Die Erkenntnis dieser uralten Grundzüge, die schon in Fichtes „Bestimmung des Menschengechlechts“ vor über hundert Jahren mit der ganzen geistigen Überlegenheit dieses großen deutschen Philosophen gelehrt wurden, stehen heute klar in den Herzen und Köpfen der deutschen Arbeiterkräfte, als die „Herrnen“ oder Unternehmer nur ahnen. Ihre privatkapitalistische kasserartige Abfälligkeit hat für sie die Gedankenwelt der Arbeiter-

schick zu einem Buche mit sieben Siegeln werden lassen. Der gesunde Menschenverstand wurde durch das privatkapitalistische und materialistische Prinzip des „Verblehens“ getrübt; sie sind innerlich mehr oder weniger ganz unbewußt dessen Sklaven geworden, obwohl sie sich äußerlich noch als Herren fühlen.

Diese mehr allgemeine Kennzeichnung der geistigen und kulturellen Grundlagen der Gedankenwelt der Arbeiterschaft unserer Zeit schien mir notwendig, um die weiteren Einwendungen des Herrn Memminger gegen das Problem einer neuen Berufsverfassung in näherem Zusammenhang mit jenem Boden zu bringen, von dem ich innerlich bei der Entwicklung des Problems ausgegangen bin, und auf dem ich mich auch äußerlich einig wußte und noch weiß mit allen ruhiger denkenden Zeit- und Arbeitsgenossen. Herr Memminger schreibt also des Weiteren:

Zur Ausführung der Entseignung bedarf es vor allem vieler Millionen, und, wie man aus den Ausführungen des Herrn Schaeffer erseht, eines riesigen Verwaltungsapparats, dessen große Kosten das Anlagekapital noch bedeutend erhöhen werden. Wer unter den gegenwärtigen Umständen das Kapital zur Gründung einer Berufsbank beschaffen soll und kann, das läßt sich kaum sagen, da das Reich als Geburthelfer der Sozialisierung den Rest seines Geldbesitzes oder Kredits wohl zu ändern unwirksamen Aufgaben dringend benötigt und noch lange für andre Zwecke nichts übrig haben wird. Die Sozialisierung auf Grundlage der Entschädigung der jetzigen Betriebsinhaber läßt sich also unter den heutigen Verhältnissen kaum durchführen.

Darauf wäre zu erwidern, daß die Entseignung auf der Grundlage einer angemessenen Abfindung der bisherigen Eigentümer der Produktionsmittel und -einrichtungen in meiner Schrift so gedacht und entwickelt ist, daß diese zunächst nur auf vertraglicher Vereinbarung über Abfindung der Eigentumsrechte an die Berufsgemeinschaft erfolgen soll. Dazu bedarf es im ersten Augenblicke nur jener Barmittel, die erforderlich sind, wenn der eine oder andre Eigentümer auf einer sofortigen baren Auszahlung seines materiellen Guthabens bestehen sollte. Da jedoch voraussichtlich die zukünftige Entwicklung der deutschen Gütererzeugung für eine beliebige anderweitige „Verwertung“ von Privatkapitalen sehr wenig Spielraum lassen dürfte, und daher sowohl die allgemeine Sicherheit wie der Zinsfuß für Privatkapitalen sehr gering sein werden, so werden es sich die Herren Eigentümer der graphischen Produktionsmittel und -einrichtungen im eigenen Interesse sehr reichlich überlegen müssen, ob sie auf daran tun, auf einer sofortigen Auszahlung ihrer Eigentumsrechte zu bestehen. Eine hypothekarische Belastung derselben bei der Berufsgemeinschaft mit jährlicher Ratenzahlung und entsprechender Verzinsung dürfte ihnen zweifellos mehr nützen. Dieser größere Nutzen einer allmählichen Abfindung wird die sofortige zu machende Abfindungssumme mit großer Sicherheit auf ein Minimum beschränken, dessen Aufbringung bei streng gebliebener Organisation und dementsprechender Garantie der Berufsgemeinschaft nicht allzu schwer fallen dürfte. Sehen wir dies als gegeben voraus, so kann auch die Frage des benötigten Anlagekapitals für die Durchführung und Einrichtung der Berufsgemeinschaft keine besonders schwierige sein. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine Vermehrung. Wenn das zu gegebener Zeit im Gewerbe investierte Anlagekapital ist ja vorhanden; es wechselt nur auf dem Wege schriftlichen Austausches und gegen planmäßigere Wertpapiere der Berufsgemeinschaft seinen nominellen Eigentümer; ohne den bisherigen Eigentümer finanziell zu benachteiligen. Sache der im Finanzfache geschulten Männer im Gewerbe wird es sein, diese finanztechnischen Operationen so zu erledigen, daß dabei alle Kontofranken lediglich und friedlich unter einen Hut kommen.

Auch der von Herrn Memminger an die Wand gemalte „riesige und kostspielige Verwaltungsapparat“ ist nur eine Fiktion. Wenn in Wirklichkeit wird das organisierte und technisch zentralisierte Zusammenarbeiten aller Instanzen der Berufsgemeinschaft weit weniger Duplikate aufweisen als das gegenwärtige Leben. Durch- und Gegeneinander der heutigen Verwaltungstechnik im deutschen Buchdruckgewerbe. Schon durch die Zusammenlegung gewisser Betriebsabteilungen zum Zweck einer rationelleren Verwertung, Zusammenlegung von Werks-, Stahlfabrikations-, Berechnungs- und Verwaltungsstellen werden viele Hunderte von Personen, Räumlichkeiten und Bureaueinrichtungen der Teilzeit im Verwaltungsorganismus einer kaufmännisch und technisch zentralisierten Berufsgemeinschaft viel nützlicher und daher weniger kostspielig als heute verwertet werden können, trotz besserer Bezahlung der betreffenden menschlichen Arbeitskräfte. Die vorzüglichste Organisation und Produktion jedes systematisch gegliederten Großbetriebes von heute beweist dies zur Genüge. Und gerade die Unternehmer von heute würden im Rahmen der Berufsgemeinschaft als Mitarbeiter in qualitativer Stellung bewerkelt können, daß ihre geistige Überlegenheit auch tatsächlich vorhanden ist und nicht nur ein fadenförmiges Attribut ihrer materiellen Kapitalmacht war.

Und damit sind wir am sozusagen dunkelsten Punkt der Kritik des Herrn Memminger angelangt, indem er schreibt:

Nach der bekannten Theorie: „Eigentum ist Diebstahl“ ließe sich allerdings eine Entseignung ohne Entschädigung durchführen. Herr Schaeffer spielt mit diesem Gedanken auch, denn etwas andres kann er nicht meinen, wenn er von dem Schuldregister der privatkapitalistischen Produktion und von sogenannten Wiedergutmachungen spricht. Demgegenüber muß betont werden, daß in Deutschland die allermeisten Buchdruckerei-

betriebe durch den jahresheftelangen Bienenstich der Unternehmer, die Sonn- und Werktage, Tage und Nächte für sich und ihre Familie und nicht zuletzt auch für ihre Mitarbeiter „geschuldet“ haben, emporgekommen sind. Es wäre geradezu ein Verbrechen, wenn man diesen Leuten das, was sie erarbeitet, einfach stehlen wollte. Die gänzliche Ausschaltung des Unternehmers würde auch in Zukunft beispielsweise einem gelernten Buchdrucker die Möglichkeit nehmen, mit seinen Familiengenossen ein Geschäft aufzumachen. Eine derartige Sinebubel der freien Arbeit wäre aber eine unerbörte Tyrannei, welche nicht bloß mit dem demokratischen Staatsbegriff unvereinbar wäre, sondern auch jede gewerbliche und jede soziale Entwicklung, ja sogar den technischen Fortschritt stark beeinträchtigen, wenn nicht ganz unterbinden würde. Statt auf eine höhere Kulturstufe zu kommen, würde der Vorschlag des Herrn Schaeffer zu einer Eingrenzung und Verhäuflichung des Gewerbebetriebs und Wirtschaftslebens ähnlich wie in der namentlich von der Sozialdemokratie bekämpften Zukunft führen.

Das ist zwar etwas viel auf einmal, was da der kritischen Feder des Herrn Memminger entschlüpft ist. Aber es ist trotzdem wenig Sichthaltiges, wenn man die „neue Berufsverfassung“ nicht nur durch die Brille eines allzu ängstlichen Unternehmers der alten Schule von Anno dazumal, sondern mit dem Geiste der neuen Zeit und der Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu würdigen sucht. Herr Memminger operiert mit mehr Erregung als Höflichkeit mit den Begriffen „Diebstahl“ und „Stehlen“. Er hat demnach die Ruhe wohlwunder Sachlichkeit verloren. Wir wollen ihn wieder beruhigen. Denn die Sache ist nicht halb so schlimm, wie er fürchtet. In der neuen Berufsverfassung oder Berufsgemeinschaft wird es keine Räuber- und Diebeshöhlen geben, sondern nur Stätten fleißiger, fröhlicher und ehrlicher Arbeit; wo jedem das Seine zuteil werden soll und nicht einigen wenigen das Meiste der andern. Und wer solche Hoffnungen hat, der spielt auch nicht mit den Gedanken von Diebstahl und Stehlen. Wohl aber geht es um literarischen Ehrlichkeit, wenn man zur Begründung seiner Ideen möglichst alle Gesichtspunkte in Betracht zieht, die dabei als Für oder Wider in Frage kommen. Dazu gehört auch die Tatsache, daß es in Arbeiterkreisen gar nicht so wenig Stöße gibt, die einer Abfindung der Unternehmer bei Entseignung zu Sozialisierungszwecken schroff ablehnend gegenüberstehen. Auch in Buchdruckerkreisen lebt es daran nicht. Ich selbst habe in meiner Schrift diesen Gedanken nur psychologisch zu beleuchten versucht, ohne mich persönlich damit zu identifizieren. Dagegen habe ich mir in obekleiver Weise Mäße gegeben, an der Hand statistischer Feststellungen und sonstiger Gründe auf behaltene der Seiten meiner Schrift (Seite 27-30) die Notwendigkeit und Berechtigung einer angemessenen Abfindung zu begründen, und zwar besonders unter Berücksichtigung der vielen kleinen Buchdruckereibesitzer. Herr Memminger erwähnt das jedoch mit keinem Wort; er bringt die Feler der „Zeitschrift“, die das Original noch nicht selbst gelesen haben, in den Glauben, daß eine Entseignung ohne jede Abfindung die Art der Berufsgemeinschaft einleiten soll. Der Zweck dieser Abfindung ist zwar durchsichtig, aber in Hinblick auf den tatsächlichen Inhalt meiner Schrift sehr bedeutend für die Wahrheitsliebe und Objektivität des Herrn Memminger. Damit eribrigt sich auch eine Widerlegung seiner weiteren Schlussfolgerungen über den „jahresheftelangen Bienenstich der Unternehmer, die Sonn- und Werktage, Tage und Nächte für sich und ihre Familie und nicht zuletzt auch für ihre Mitarbeiter „geschuldet“ haben“ sollen. Gewiß wäre es geradezu ein Verbrechen, wenn man diesen Leuten das, was sie tatsächlich erarbeitet, einfach stehlen wollte. Aber, Herr Memminger, es wäre ein noch viel größeres Verbrechen, wenn man auch in Zukunft noch an diese „Leute“ mehr denken wollte, als an die Hunderttausende und Millionen von Arbeitern, die nicht das Glück gehabt haben, schon vom 20. Lebensjahr ab Mitbesthaber einer Buchdruckerei zu sein, sondern trotz der Gewerbetreiberei der „bewährten Wirtschaftsordnung“ für sich und ihre Familien und nicht zuletzt auch für die Unternehmer Jahr für Jahr „schulden“ müssen, ohne jemals Mitbesthaber und Mitgenosse der Früchte eines Geschäfts zu werden, wie Herr Memminger in Würzburg. Wenn hätte ich jede persönliche Note in der Stellungnahme zur Kritik des Herrn Memminger vermieden. Aber diese gänzliche Mißachtung des Anteils der Arbeiterschaft an dem Wohl und Gedeihen des Unternehmers im Rahmen der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung muß zur Ehre der Arbeiterschaft in jenem engherzigen und selbstsüchtigen Zusammenhange charakterisiert werden, aus dem sie entstanden ist. Und diesem System gegenüber stellt eben die von mir ersonnene Berufsverfassung ein viel besseres und kulturell höher stehendes Arbeits- und Erwerbsverhältnis gegenüber. Es soll im Rahmen der Berufsgemeinschaft nicht mehr nur etwa 7-8000 Menschen allein die Möglichkeit gegeben sein, „ein Geschäft aufzumachen“, sondern alle Zweihunderttausend und noch mehr Berufsangehörigen des Buchdruckergewerbes sollen Mitbesthaber des gesamten deutschen Buchdruckergeschäfts sein. Und jeder soll in diesem Geschäfte nach dem Grade seiner geistigen und technischen Leistungsfähigkeit und nicht nach der Größe seines Geldbeutels eingereiht und entlohnt werden. Bisher war das Gewerbe in engstirniger und teilweise brutale Konkurrenzstellen geschlagen, der Familienverwässerung und nicht selten der Auswucherung durch wenige Familien preisgegeben. In der Berufsgemeinschaft soll sich der geistige und technische Wettbewerb aller Mitarbeitenden ungehindert entfalten können und allen Berufsgenossen und nicht nur einzelnen Familien zugute kommen. Das ist der wahre Sinn der Be-

rufsverfassung, so wie ich sie auftrage und wie sich jeder überzeugen kann, der sich der Mühe unterzieht, das „Problem einer neuen Berufsverfassung für das deutsche Buchdruckergewerbe“ nicht nur oberflächlich durchzulesen, sondern auch durchzudenken. Daß gerade der Mangel eines gründlichen Durchdenkens des Problems Herrn Memminger noch weit schlimmer, als in vorstehendem schon gesagt, im Gesträpp privatkapitalistischer Unternehmerideen verirren ließ, das soll in einem zweiten Aufsatze noch des näheren beleuchtet werden.

## Die Stereotypie — den Stereotypen

Der in Nr. 56 des „Korr.“ unter obiger Überschrift erschienene Artikel hat den in Magdeburg erscheinenden „Zeltungsverlag“ auf den Plan gerufen. In seiner Nr. 28 fällt er Sturm gegen ein Zerbild meines Artikels, welches er sich mit zweifelhaftem Geschick zurückkonstruiert hat. Zunächst beginnt er damit, die Zahl der in Berlin arbeitenden Stereotypen, als nur durch die außergewöhnlichen Verhältnisse nach dem Kriege gegeben, kurzerhand abzuhun. Die Kleinigkeit von 10 bis 12 Proz. arbeitende Kollegen, welche wir schon vor dem Kriege hatten, verschweigt er schamhaft.

Trotzdem ich in meinem Artikel erwähne, daß die Verhältnisse manchmal in einem Orte derart liegen, daß eine Verästelung beider Berufe nötig ist, unterschreibt er mir dabei glatt „Verkenntnis der wirklichen Verhältnisse“. Hierzu möchte ich noch folgendes bemerken: Es ist eine Spezialität verschiedener Geschäfte, obgleich sie genug Arbeit für einen Stereotypen haben, doch lieber einen Seherstereotypen einzustellen. Kurzschäftig überlebt man oft, daß ein Stereotypen auch mal eine freie Stunde durch Misse des Materials, Korrekturen an schabhaften Wignellen, Buchstaben usw. recht nützlich anlegen kann. Zu letzteren Arbeiten gehört allerdings eine durchgebildete Kraft. So werden dann oft Seher oder Drucker für die einfachen Stereotyparbeiten angeleitet. Haben die Zerbildenden erst eine gewisse Praxis hinter sich, so tauchen sie allmählich in unsern Berufe völlig unter. Auf diese Art und Weise und hierauf lege ich den Hauptwert wird unsere Zerbildungserzeugung, welche ja sonst ebenso wie die anderer Sparten durch den Tarif festgelegt ist, um ein Vielfaches erhöht und die Folge ist dann Überfüllung, welche sich in Berlin schon in den letzten Jahren vor dem Kriege bemerkbar machte.

Aber der „Zeltungsverlag“ stellt sich sogar auf den „Gehilfenstandpunkt“, indem er meint: Wenn man keine Gehilfen zu Stereotypen machen kann, so wäre man doch gezwungen — Hilfsarbeiter anzulernen, ein Auspruch, welcher beweist, daß der Tarif, wenn es sich um geduldige Fragen handelt, für eine gewisse Kategorie von Prinzipalen nur ein Stück Papier ist. Die Zeit, in welcher man Hilfsarbeiter dazu anlernte, ist doch wohl 20 Jahre vorbei und beschränkte sich wohl auf das Anfangsstadium der Stereotypie. Heute werden Stereotypen-Zerbildung ausgebildet, die Städte haben (zum größten Teil durch Zutrom aus den Provinzen) eine anormal große Zahl von Arbeitslosen, die Art unserer Arbeit ist durch Tarif festgelegt und der „Zeltungsverlag“ spricht von der Notwendigkeit, Hilfsarbeiter anzulernen. Das müssen wir uns im Interesse unserer heranwachsenden Zerbildung aufs schärfste verbitten. In alle Kollegen in Stadt und Land ergeht deshalb nochmals die Mahnung, uns zu unterstützen im Kampf um gesunde Verhältnisse, im Kampfe gegen pfennigwuchernde Unternehmer. Wo die Arbeit einigermassen ausreicht, gehört die Stereotypie den Stereotypen.

Berlin.

Karl W. Schmidt.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Breslau. In der Bezirksversammlung am 22. Juni wurden nach Erhebung des verstorbenen Invaliden Wilhelm Keil, früheren Gauvorstandsmitglied, welcher während seiner 46jährigen Mitgliedschaft einer der eifrigsten Versammlungsbesucher bis zum Lebensende gewesen ist, zwölf Kollegen dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen. Sodann erstattete in klarer Sachlichkeit Kollege Stelcher den Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells. Die seitherigen Delegierten zu demselben, Kollegen Hiescher und Stron, wurden wieder- und Kollege Starke als Stellvertreter neugewählt. Als Zeichen der „Tariffreue“ auch eines hiesigen Prinzipals wurde bekanntgegeben, daß die Firma Steinko wegen der eventuell bevorstehenden Arbeitsüberlegung der Buchbinder schon an diesem Sonnabend dem Gesamtpersonal kündigte, sogar mit der Bekanntheit, daß von da ab die achtschlägige Münderung eingeführt werde, wogegen natürlich seitens des Arbeiterausschusses wegen Unzulässigkeit Protest eingelegt wurde. Als Resultat der Gauvorstandswahl wurde bekanntgegeben, daß als zweiter Vorsteher Kollege Fiering, als Schriftführer Kollege Augustinok und als Beisitzer die Kollegen Pleisch, Franke und Bernhardt gewählt wurden.

R. Hegnig. Die am 5. Juli abgehaltene Versammlung beschäftigte sich mit der Frage der Feuerungsanlagen. Eämtliche verammelten Kollegen waren entschieden der Ansicht, daß bei den immer noch steigenden Preisen verschiedener Gebrauchszutritte, angeführt wurden Fleisch, Kartoffeln, Kohle, Gas, Steuern usw., an einen Abbau noch nicht gedacht werden darf, zumal die Ergänzung notwendiger Verbrauchsgüter und die Abtragung von Schulden den meisten Familienvätern noch schwerer



Sorgen macht. Sobald sich aber ein Abbau der Löhne ermöglichen läßt, soll dahin gewirkt werden, daß wir Buchdrucker ebenso wie bei Bemilligung der Zulagen auch mit dem Abbau in letzter Linie in Betracht kommen. Beschlossen wurde, den Prinzipalen ein Schreiben zu übermitteln, in dem sie auf die Zahl der ihnen laut Tarif zuzuführenden Beibringe für das nächste Jahr aufmerksam gemacht werden und solche vorzuziehen nicht schon annehmen sollen. Ein Antrag auf Verleihung oder gar Fallentlassen der Feter des 50 jährigen Jubiläums wurde abgelehnt mit der Begründung, daß man ein Jubiläum wie das unsres Ortsvereins doch nicht so ohne weiteres vorübergehen lassen könne. Die Veranstaltung solle ja übrigens nur der Zeit entsprechend arrangiert werden. Festgelegt wurde der zweite Sonnabend im Oktober. Den Kartellbericht gab Kollege Seewald, der auch diesmal wieder ganz interessante Ausführungen enthielt: Lohnforderungen, Bewilligungen und Ablehnungen bei einzelnen Berufen, Tätigkeit des Miszellenamts, Einwohnerwehr. Zur Frage der Einwohnerwehr nahm Vorsitzender Scholz noch einmal Stellung und erklärte das Vorurteil vieler Kollegen, das sich diese über die Einwohnerwehr bilden, als nicht berechtigt, da die Einrichtung ihr Gutes habe und hauptsächlich den Schutz der Arbeiterschaft gewährleisten solle. Man würde nun nicht mehr umhin können, als Gewerkschafter der Einwohnerwehr beizutreten. Eins aber machten sich die Kollegen noch zur Bebingung, daß sie sich die Führer dazu selbst wählen können. Zur Ausnahme in den Verband hatten sich wieder zwei Kollegen gemeldet.

**Schluß. (Mitgliederversammlung.)** Nach Erledigung der Eingänge gab der neugewählte Vorsitzende, Kollege K. Karbaum, den Kartellbericht, worin er die Kollegen zur vollständigen Beteiligung am Gewerkschaftsfest aufforderte, damit auch hier am Orte die Sonderstellung der Buchdrucker auf diesem Gebiet ausbittet. Der Umzug wird gewerkschaftsweife geordnet werden. Weiter wurde beschlossen, die nächste Versammlung als Wanderversammlung im nahen Mahlau stattfinden zu lassen. Unter „Verschiedenem“ wurde das Spittelwesen einer scharfen Kritik unterzogen. Es gibt Kollegen, die es fertigebracht haben, den Bericht über unsre Versammlung dem Chef anzubringen, um dadurch andre Kollegen in Mißkredit zu bringen. Vieles Vorgehen wurde in gebührender Weise gebrandmarkt und jedenfalls wird auch für Abhilfe gesorgt werden. Es wäre an der Zeit, daß dieser Kollege auch endlich umtritt und vorzieht, mit allen Kollegen den kollegialen Geist zu pflegen, um die Existenz des Ortsvereins zu festigen und um gegen alle Vorhommnisse gewappnet zu sein. Durch dieses Spittelwesen aber wird der Prinzipalität Material geliefert, das man dazu benutzt gegen unsre Forderungen Vorarbeit zu leisten.

**Schwerin i. M.** In der Malversammlung wurde beschlossen, in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse von der Feter eines Johannistages abzusehen. Der Vorstand hatte deshalb am Johannistag eine Versammlung einberufen, die ziemlich auf besucht war und in der unser Gauvorsteher Dahnicht auf die Bedeutung des Tages hinwies. Seine Rede klang in einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf unsre lokale Organisation aus. Im weiteren Verlaufe der Versammlung berichtete er dann noch über die Einführung der neuen Steuerzulagen im Gau; im großen und ganzen ging dieselbe glatt vonstatten. In einer Resolution wurde der Schiedspruch zwar anerkannt, aber lebhaft bedauert, daß dadurch der Nollage der Gehilfenschaft nur in sehr beschränkter Weise Rechnung getragen wurde; ferner wurde darin lebhaft gegen die Schreibweise der „Zeitschrift“ protestiert, die die Verhältnisse der Gehilfen in der Provinz als wesentlich ungünstiger darstelle als sie in Wirklichkeit liegen.

**Trier.** Die Bezirksversammlung am 15. Juni war erfreulicherweise wieder gut besucht. Der Vorsitzende Mar Fehle machte zunächst einige Mitteilungen. Von einem besonderen Bericht über die letzten Verhandlungen der Gauvorsteherkonferenz mußte abgesehen werden, da ein Berichterstatter nicht frühzeitig genug kommen konnte. Eine unerwartete Mitteilung war es, daß die „Trierische Zeitung“ (Verlag von Jakob Link) mit dem 1. Juli ihr Erscheinen einstellt. Elf Kollegen sind aus diesem Anlasse gekündigt worden. Gegenwärtig sind hier noch zwölf Kollegen arbeitslos. Hierauf wurden neun Kollegen in den Verband aufgenommen. Nach dem vom Vorsitzenden gegebenen Bericht über die letzten Steuerzulagen sind diese in Trier verhältnismäßig leicht zur Einführung gekommen. Auch in Bernhallet und Biltburg werden sie gezahlt. Aus Saarburg war keine Auskunft zu erhalten, während man in Traben-Trarbach bis jetzt nicht Bescheid wußte, da man keinen „Korr.“ erhielt. Die Massenbindung bei der Firma Link hatte eine längere erregte Auseinandersetzung zur Folge. Die Begründung des Geschäftsführers, das Eingehen der Zeitung sei eine Folge der letzten Steuerzulage, müsse entlehden abgelehnt werden. Unter allen Umständen müsse der Urlaub den Entlassenen bezahlt werden. Kollege Kollin erstattete den Kartellbericht. Seit Januar d. J. ist die Mitgliederzahl hier von 4000 auf 8000 gestiegen. Dadurch ist die Anstellung eines Arbeitersekretärs unbedingt nötig geworden. Die zu diesem Zwecke seitens des Kartells beschlossene Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf. pro Kopf und Quartal wurde angenommen. Die draßliche Schilderung einer Gehilfenprüfung, die hier in einer Wirtschaft im allgemeinen Gastzimmer abgehalten wurde, erregte Aufsehen. Kollege Fehle erklärte, er werde darüber an die Handwerkskammer berichten. Solche Skandalöse Zustände müßten unbedingt aufhören.

**Lt. Am-Neum.** Eine würdige und schöne Jubiläumsfeter in Verbindung mit dem Johannistage be-

ging der hiesige Ortsverein in den Sälen des städtischen „Schlehauses“ am 21. Juni. Bis auf den letzten Platz waren die Räume gefüllt. Nach einigen Mitteilungen begrüßte der Vorsitzende Liebrandt die Festteilnehmer, unter welchen auch Kollegen aus Gelsingen und Ginzburg sowie Vertreter der Presse erschienen waren. Er betonte, daß nach fünfjähriger schwerer Kriegsdauer endlich die Mitgliedschaft wieder ein Johannisfest feiern könnte und diesmal mit der Feter des fünfzigjährigen Bestehens der hiesigen Mitgliedschaft. Ein vom Kollegen Opitz verfaßter Prolog, der von Gräveln Inself vorgelesen wurde, fand allgemeinen Anklang. Die Festrede hatte Kollege Glasbrenner übernommen, der die Entwicklung des Ortsvereins schilderte, der schwere Aufgaben in dieser Zeit zu lösen hatte. Näher eingehend auf die Tarifabschlüsse sowie auf die Unterstützungseinrichtungen, gedachte Redner auch der 15 gefallenen Kollegen sowie der drei weiteren, welche noch in Gefangenschaft schmachten. Die hiesige Mitgliedschaft zählte jetzt 115 Kollegen und seien hier 98 Proz. organisiert. Hierauf ergriß Gauvorsteher Klein das Wort und gedachte in warmen Worten der sechs Kollegen, welche heute ihr 25jähriges Jubiläum feierten. Es waren die Kollegen Liebrandt, Imhof, Pfeiffer, Kneer, Kirch und Miller. Redner wies auf die schwere Zeit hin, in der wir gegenwärtig lebten und drückte den Wunsch aus, daß doch bald uns ein besseres und ruhigeres Dasein beschleiden sein möge. Auch gedachte er eines Kollegen, der Gründungsmitglied des hiesigen Ortsvereins sei, und zwar des Kollegen Albert Bucher in Stuttgart, der seine Glückwünsche dem Vereine schriftlich hat zukommen lassen. Darauf überreichte der zweite Vorsitzende den Jubilaren je eine prächtige Gedenktafel mit dem Bildnisse sämtlicher Jubilare der hiesigen Mitgliedschaft. Ferner wurde dem Vorsitzenden Liebrandt für seine langjährige Tätigkeit als Vertrauensmann im „Aller Tagblatt“ durch Kollege Dolinger ein schönes Geschenk überreicht. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Liebrandt für die große Ehrung, welche diesen an dem Jubeltage zuteil wurde und versprach in bewegten Worten, auch fernerhin dem Verbands treu zur Seite zu stehen und den jungen Kollegen ein Vorbild sein und bleiben zu wollen. Die Feter wurde von Männern des freien Volksohrs „Großhinn“ (Neumün) vorüber, welcher unter bewährter Leitung seines Wirkens Vorzügliches boten. Gleichfalls erfreute Kollege Bäuerle mit einigen Tenorsolos und Herr Benniger mit einigen komischen Vorträgen die Festteilnehmer; wofür an dieser Stelle auch herzlich gedankt sei. Auch die Magenfrage fand ihre Lösung, so daß alles in allem hochbefriedigt an diese Feter zurückdenkt.

### □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Ernst Morgenstern †.** Der frühere langjährige Verleger des „Deutschen Buch- und Steindruckers“ in Berlin, Ernst Morgenstern, ist dieser Tage im Alter von 69 Jahren gestorben. Der Verstorbenen war gelernter Buchdrucker und hat später als Herausgeber der genannten angesehenen Fachschrift mit großem Geschick darauf geachtet, daß die Fachschrift den vorwärtsstrebenden Buchdruckergehilfen ein brauchbarer Führer und Berater in fachmännischen Fragen war. Auch der Entwicklung der Tarifgemeinschaft suchte der Verstorbenen stets fördernd zur Seite zu stehen, und unsern Verbände stand er durchweg in objektiver Weise gegenüber. Was es je einmal Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und seiner Fachschrift, so war er stets bemüht, den besonderen Verhältnissen ausgleichendes Verständnis entgegenzubringen. Seit 1900 war Morgenstern auch Verleger der Fachzeitschrift „Presse-Buch-Papier“, die später offizielles Organ des Verbandes der Fachpresse Deutschlands wurde. Die erstgenannte Fachschrift „Deutsches Buch- und Steindruckers“ ging vor einiger Zeit in andre Hände über. Des Verstorbenen kann die graphische Fachwelt nur in Ehren gedenken.

**Tarifsamt für das deutsche Steindruckergewerbe.** In Berlin ist vom Verband der Lithographen, Steindruckers und verwandte Berufe sowie dem Verband „Deutscher Steindruckereibehrer ein „Tarifsamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe“ errichtet worden. Gehilfenvorstehender ist Oskar Laib und Prinzipalsvorstehender Dr. G. Schwelger. Jede Partei, Gehilfen und Prinzipale, hat sechs Vertreter in dieser Instanz.

**Zum Kapitel der Schmuckkonkurrenz.** Vom Ortsverein Segeberg ging uns unter Bezugnahme auf die Rundschau vom 17. Nr. 79 unter vorstehender Schilderung folgende Aufklärung zu: Daß das „Segeberger Kreis- und Tageblatt“ ein Gehalt auf Zahlung einer Entschädigung für Gemeindepensionen in gleicher Höhe, wie solche der „Kaltenkirchener Zeitung“ seit kurzer Zeit gewährt werden, auch für das verfloßene Geschäftsjahr gestellt hat. Wenn der Verleger der „Kaltenkirchener Zeitung“ glaubt, auf billige Druckpreise seitens des Segeberger Verlegers hinweisen zu müssen, so sei erwähnt, daß der Kaltenkirchener Verleger bei einem großen Teile der Einwohnerkraft unbeliebt ist und aus diesem Grunde manche Druckschade nach auswärts geht. — Auf die Vermutung der billigen Arbeitskräfte kann nur erwidert werden, daß das „Segeberger Kreis- und Tageblatt“ schon seit langer Zeit das Personal über Tarif bezahlt.

**Zur Rentabilität der Zeitungen.** In Schramberg (Württemberg) genehmigte der Gemeinderat die Einführung des Zeilenpreises für die städtischen Bekanntmachungen der beiden Zeitungen.

**Parteiorganisation im Zeitungsverlage.** Der katholische Preßverein für Bayern hat zu seinen kürzlich er-

worbenen drei Druckereien und Zeitungen in Buchloe, Sirkhenfeld und Sirkheim nun auch mit Wirkung vom 1. August Haus, Druckerei und Verlag des „Volksfreund“ in Strumbach käuflich erworben.

**Kommunistische Schwulstfäden für Druckereibehrer.** In Mülheim (Ruhr) wurde der Buchdruckerbelehre Klobler verhaftet, weil er für die kommunistische Partei zwei Flugblätter in einer Auflage von 100000 und 50000 Stück hergestellt hat, in denen die Eisenbahner zum Streik aufgefordert wurden. Beschlagnahmt wurden außerdem noch 40000 Stück.

**Die Papiererlegschaftsstelle soll kürzen!** Die Papierverbraucher und namentlich der Großhandel sind einig, daß die Erlegschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe als letzter Rest der Zwangswirtschaft wegschaffen muß; sie bringt keinen Nutzen, nur Kosten. Sie soll sich auf die Bewirtschaftung des Zeitungspapiers beschränken, da könnte sie vielleicht noch Nutzen bringen. Aber für andres Papier — Hände weg! Die Erlegschaftsstelle soll ausgehungert werden, da sie auf legalem Wege nicht tot zu bringen ist. Das heißt: man soll die Gebühren für Nichttagungszeitungspapier nicht zahlen und keine Zulieferer mehr beantworten. Viele besorgten seit Monaten dieses Beispiel und alle sollten dies tun. Und in der Tat, soweit man unterrichtet ist, geschieht dies. Auch die buchhändlerischen Standesvertretungen geben der Erlegschaftsstelle scharf an den Leib. Es hat den Anschein, als ob die Erlegschaftsstelle dem neuerlichen Ansturm nicht mehr standhalten vermag.

**Offene Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärstellen.** In Burg bei Magdeburg, Neisse, Brandenburg a. S. und in Heidelberg sollen bei möglichst baldigem Antritt je ein Arbeitersekretär zur Anstellung kommen. Bewerbungen mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Ausbildung, Gehaltsforderung und Antrittstermin sind durchweg bis 31. Juli an Karl Oswald in Burg b. M., Sirkhenstraße 18, Al. Goltwald in Neisse, Wilschhofstraße 66, Heinrich Witt in Brandenburg a. S., Neustädter Markt 21, Christian Stock in Heidelberg, Rohrbacher Straße 13, zu richten.

**Keine Kaufmannsgewerkschaft.** In Nummer 78 des „Korr.“ wird berichtet, daß der kaufmännische Verein von 1858 fortan eine Gewerkschaft sei, da er Streiklisten und dergleichen beschließen hat, zu gründen. Das könnte zur Irreführung dienen. Wohl kein Beruf ist so schlecht gestellt als der kaufmännische, dank der Zerissenheit der organisatorischen Verhältnisse. Der Raum fehlt hier, um alle Organisationen der kaufmännischen Angestellten aufzuzählen, vor allem auch die „Grundzüge“ dieser Organisationen, deren Politik sich mehr oder weniger in einem Sechskonkordanz-Gehirngang äußert. Nachdem bei Ausbruch des Krieges die Lohnverhältnisse sich besonders für diese Berufskategorie verschlechterten, dann in den Novembertagen 1918 die Angestellten „mit Leib“ auf die Sandarbeiter bilden mußten, wie diese die Herren der Situation waren, ging den Angestellten ein Sellenleider auf. Die Folge davon ist, daß die bürgerlichen Organisationen auch im Kaufmannsstande samt und sonders den Streiktag machen. Man versucht allerdings, die Firmen zu ändern, aber erfolglos. Die einzige freigewerkschaftliche Organisation der kaufmännischen Angestellten ist der Zentralverband der Handlungsgehilfen. Falls Kollegen ihre Ehre und Würde dem kaufmännischen Beruf zuführen, tun sie daher gut daran, diese nur dem Zentralverband beizutreten zu lassen.

**Die Interessenten des freien Handels in der Gegenwart.** In welchen Kreisen wird die Rationalisierung der Lebensmittel mit Recht als ein überaus lästiger Zwang empfunden. Und eine klugpöhlige Agrarierakt hat es so weit gebracht, daß die Parole „Nieber mit der Zwangswirtschaft!“ immer größeren Beifall findet. So ist es gekommen, daß die verantwortlichen Reichsstellen immer größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, wenn sie die Einfuhr ausländischer Lebensmittel oder sonstiger Artikel in der Weise zu regeln versuchen, daß nur das eingeführt wird, was in Wirklichkeit auch am notwendigsten gebraucht wird. Sie müssen alle Kräfte anspannen, um einen planmäßigen Ansturm des sogenannten freien Handels abzuwehren. Wenn man heute die Sturmtrupps des freien Handels näher ins Auge faßt, so findet man dabei ganz bestimmte Kategorien, die ein Interesse an dem Sturze der zentralisierten Wirtschaft und an der sofortigen Einleitung des freien Handels haben, obwohl auch sie ausnahmslos zugeben müssen, daß „allerdings“ für Brot, Fleisch und Fett die Rationalisierung beibehalten werden müsse. Am sofortigen freien Handel haben ein ganz bestimmtes, und zwar kein ideales Interesse: 1. alle Handelspersonen, die ohne wissen, daß bis auf weiteres bei geschickter Disposition und rücksichtslosem Zusammenarbeiten Gewinne gemacht werden können; 2. alle Warenbesitzer, die hoffen, daß sich der bestehende Warenmangel nicht im Sandum-drehen beseitigen läßt, weil Mangel an Schiffsraum und Bahntransportmitteln, Mangel an vollwertigen Zahlungsmitteln und die Entwertung des deutschen Geldes nur langsam einen freien Warenverkehr erwarten lassen; 3. alle Schleher, die überzeugt sind, daß ihre unter den Zwangsverhältnissen glänzend ausgearbeitete Schieberteknik zu neuen Triumpfen führen würde; 4. alle ausländischen Warenagenten in der Weltweite, die sie ihre verlegenen Ladenhüter nirgends vorzüglichster unterbringen können, als in dem so ganz anspruchslos gewordenen deutschen Volke; 5. alle diejenigen Verbraucher, die sich nicht scheuen, deutsches Geld selbst für entbehrliche Luxuswaren nach dem Ausland zu gehen zu lassen, dort untre Mark noch mehr entwerthen und die Valutabeherrschungen der deutschen Finanzpolitik durchkreuzen. Alles in allem kann man nicht gerade sagen, daß es die edelsten Teile des deutschen Volkes

